

Mitteilung:

Der Alltagsradverkehr hat vor allem in den Städten stark zugenommen. Aber auch im regionalen Pendlerverkehr gewinnt der Radverkehr an Bedeutung. Um diese Entwicklung zu unterstützen, muss die Radverkehrsinfrastruktur auf den Hauptachsen verbessert werden. Gerade das Pendeln mit dem Rad auf längeren Strecken verlangt nach attraktiven und leistungsfähigen Radverkehrsverbindungen. Während bisher vor allem Einzelprojekte im Fokus standen, rücken aktuell Netzkonzeptionen für besonders wichtige Radverkehrsrelationen in den Mittelpunkt der planerischen Überlegungen.

Gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird zukünftig ein Radvorrangnetz definiert. Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben hierfür dem Verkehrsministerium bereits gemeinsam einen regionalen Netzvorschlag unterbreitet. Das Radvorrangnetz des Landes wird aus drei Ausbaustandards bestehen:

1. Radschnellwege
2. Radvorrangrouten/regionale Bezeichnung: RadPendlerRouten
3. Radwege mit ERA-Standard (ERA = Empfehlung für Radverkehrsanlagen)

Während es für die Kategorie 1 und 3 klar definierte Regeln gibt, existieren diese für Radvorrangrouten/RadPendlerRouten bisher nicht. Mit Schreiben vom 23.2.2022 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW die „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Land offiziell eingeführt und damit für Fördermaßnahmen als verbindlich erklärt. Die H RSV enthält neben der Festlegung zu Ausbauquerschnitten auch Hinweise für mögliche Gestaltungselemente auf Radvorrangrouten/RadPendlerRouten, die überwiegend von den Radschnellwegen abgeleitet wurden (z.B. grüner Begleitstrich, Piktogramme, besondere Beschilderung etc.).

Die ersten Abschnitte der RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn sind inzwischen für den Verkehr freigegeben und mit einer provisorischen wegweisenden Beschilderung ausgestattet. Gemäß der Zielsetzung handelt es sich bei der RadPendlerRoute um ein besonderes Angebot, das auch entsprechend beworben werden sollte. Da künftig rund um Bonn ein Netz von RadPendlerRouten entstehen wird, das von verschiedenen Baulastträgern herzustellen ist, haben die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises alle relevanten Akteure eingebunden, um gemeinsam Festlegungen in Form eines Arbeitspapiers zu treffen, wie die H RSV

einheitlich in der Region anzuwenden ist. Damit soll eine Wiedererkennbarkeit der RadPendlerRouten in der Region und eine Entwicklung zu einer Marke gewährleistet werden.

Neben den Planerinnen und Planer in den Kommunen wurden vor allem die Straßenverkehrsbehörden der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Polizei in den Abstimmungsprozess einbezogen.

Wesentliches gemeinsames Gestaltungselement für RadPendlerRouten wird künftig der Einschub in der wegweisenden Beschilderung darstellen. Markierungen auf der Fahrbahn wurden vor allem von den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei kritisch gesehen. Details können dem beigefügten Arbeitspapier entnommen werden. Die Ergebnisse sind kompatibel mit den Festlegungen zur Gestaltung der RadPendlerRouten in Richtung Köln.

Im nächsten Schritt wird ein gemeinsames Logo für RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg entwickelt. Dieses Logo soll sowohl für die Vermarktung als auch wegweisende Beschilderung genutzt werden.

Im Auftrag